

**05.06.2013**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13.05.2013, GZ FMA-IF25 8949/0001-INV/2013, wurden die Fondsbestimmungen des **A160**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, die Übernahme der Verwaltung dieses Fonds durch die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie die Bestellung der Allianz Investmentbank AG als Depotbank für den Fonds genehmigt. Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes erstellte Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds in deutscher Sprache treten am Tag der Auflage, das ist der 06.06.2013, in Kraft. Die genannten Dokumente liegen am Sitz der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) und in der Allianz Investmentbank AG (Depotbank), beide 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Veröffentlichungen erfolgen ab 06.06.2013 in elektronischer Form unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at). Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen nur in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 05.06.2013 geschaltet.